



Zulassung mit Baccalauréat général français

Konkretisierungen zu Art. 10 des Reglements über die Zulassung von Studienbewerbenden an die Universität St.Gallen [ZLR]. **Gültig für Zulassungen ab dem Herbstsemester 2021.**

1. Fächer

Ein ausländischer Vorbildungsausweis muss, was Fächer, Anzahl Stunden und Schuldauer anbelangt, im Wesentlichen einer schweizerischen gymnasialen Maturität entsprechen und damit allgemeinbildenden Charakter haben. Ein ausländisches Reifezeugnis gilt als allgemeinbildend, wenn in den letzten drei Schuljahren durchgehend mindestens sechs allgemeinbildende, voneinander unabhängige Fächer gemäss folgender Liste ausgewiesen werden:

Gruppe	Allgemeinbildende Fächer
1	Erstsprache (Schulsprache)
2	Zweitsprache
3	Geistes- und Sozialwissenschaften (nur Geographie, Geschichte oder Wirtschaft/Recht)
4	Naturwissenschaften (nur Biologie, Chemie oder Physik)
5	Mathematik
6	Ein weiteres Fach aus der Gruppe 2, 3 oder 4. Computer Science und Philosophie sind nur als sechstes Fach anerkannt.

In den beiden letzten Schuljahren (Première und Terminale) **müssen folgende Spécialités zwingend durchgehend belegt worden sein:**

- **Spécialité Mathématiques** sowie zusätzlich
- **Spécialité Sciences de la vie et de la Terre** oder **Spécialité Physique chimie**.

Fehlt eine dieser Spécialités während einem oder mehr Jahre, ist eine Zulassung nicht möglich!

Enseignement scientifique und die **Option Mathématiques complémentaires** werden **nicht** als äquivalente, allgemeinbildende Fächer **anerkannt**.

2. Weitere Kriterien

Alle ausländischen Bewerberinnen und Bewerber mit anerkanntem Reifezeugnis haben vor Eintritt zum Studium eine spezielle Zulassungsprüfung der Universität St.Gallen abzulegen (siehe Informationen auf unserer Webseite).

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Online-Anmeldung unter <http://www.zulassung.unisg.ch>, wo Sie ebenfalls alle weiteren Informationen zur Anmeldung und zum Studium finden. Nur wenn die Angaben der gewählten Spécialités auf dem Lebenslauf fristgerecht bis zum 30. April eingereicht werden, ist eine Weiterbearbeitung Ihrer Bewerbung möglich.

4. Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilt die Zulassungs- und Anrechnungsstelle der Universität St. Gallen, Dufourstr. 50, 9000 St.Gallen, Tel. +41 71 224 39 31, zulassung@unisg.ch

--	--	--	--	--	--